

Titel der Drucksache:

**Beauftragung einer Sonderprüfung zur
Abfindungszahlung im Vergleich**

Drucksache

0291/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	25.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Erfurt mit der umfassenden Prüfung der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Angemessenheit des Vergleichs im Verfahren Az. 3 Ca 1832/23.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Herleitung und Angemessenheit der vereinbarten Abfindung in ihrer Gesamthöhe
- die internen Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung
- die gewählte Finanzierungsweise über den Sammelnachweis 1
- sowie die grundsätzliche Frage, ob eine haushaltsrechtlich abgesicherte Finanzierung gegeben war.

02

Die Prüfung ist zeitnah aufzunehmen. Der abschließende Prüfbericht soll dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung im dritten Quartal 2026 schriftlich vorgelegt werden.

03

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamts. Zusätzliche Kosten sind nicht vorgesehen. Sofern für einzelne Prüfungsschritte externe fachliche Expertise notwendig wird, ist dies dem Stadtrat vorab mitzuteilen.

03.02.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im gerichtlichen Verfahren Az. 3 Ca 1832/23 wurde zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und einer ehemaligen Mitarbeiterin ein Vergleich gemäß § 278 Abs. 6 ZPO geschlossen. Dieser sieht neben der Zahlung einer Abfindung in Höhe von 430.000,00 € auch die Übernahme weiterer Kosten (Rechtsanwaltskosten, Verfahrensbeendigung) durch die Stadt vor. Laut Verwaltung beliefen sich die Gesamtausgaben für diesen Vorgang im Haushaltsjahr 2025 auf mindestens 437.906,06 € (Drucksache 1118/25).

Die Finanzierung erfolgte über den Sammelnachweis 1, ohne dass eine transparente Herleitung der Abfindungshöhe oder eine öffentlich nachvollziehbare Bewertung der Prozessrisiken ersichtlich wäre. Eine Bewertung der wirtschaftlichen Angemessenheit erscheint daher im Sinne des § 53 ThürKO (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) zwingend.

Zudem stellt sich die Frage, ob die internen Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse zum dringlichen einberufenen Hauptausschuss ordnungsgemäß verliefen, insbesondere hinsichtlich der Einbindung der zuständigen Fachämter, einer wirtschaftlichen Bewertung und der haushaltskonformen Abwicklung.